

Preisblatt Netzentgelte Gas

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2020 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung der Netzentgelte für das Jahr 2020 erfordern.

Inhalt

- 1 Preisblatt RLM - Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung
 - 1a Beispielrechnung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz
- 2 Preisblatt ME RLM - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung
- 3 Preisblatt SLP - Netzentgelte für Standardlastprofilkunden
 - 3a Beispielrechnung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz
- 4 Preisblatt ME SLP - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung von Standardlastprofilkunden
- 5 Entgelte für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (Preisblatt RLM)

Gültig ab 01. Juli 2020

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Leistungspreis. Als Jahreshöchstleistung gilt der höchste ermittelte 1-h-Leistungsmittelwert der Gasdurchflussmenge des Abrechnungszeitraumes gem. § 18 (3) GasNEV.

Arbeitspreis

		Jahresarbeit		Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis
Art:	von kWh	bis kWh	€/Jahr	kWh	ct/kWh	
Zone 1	0	2.500.000	0,00	0	0,1630	
Zone 2	2.500.001	6.000.000	4.075,00	2.500.000	0,1140	
Zone 3	6.000.001	11.000.000	8.065,00	6.000.000	0,0890	
Zone 4	ab 11.000.001		12.515,00	11.000.000	0,0410	

Leistungspreis

		maximale Leistung		Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	Leistungspreis
Art:	von kW	bis kW	€/Jahr	kW	€/kW/a	
Zone 1	0	500	0,00	0	12,39	
Zone 2	501	1.500	6.195,00	500	10,55	
Zone 3	1.501	4.000	16.745,00	1.500	8,94	
Zone 4	ab 4.001		39.095,00	4.000	6,66	

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz, die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter und die Kosten für die Abrechnung. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas gewonnen wurde.

Die Preise verstehen sich zzgl. eines Entgeltes für Messstellenbetrieb und Messung (Preisblatt ME RLM) und ggf. Konzessionsabgaben.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16%.

Beispielrechnung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz

Gültig ab 01. Juli 2020

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Beispielrechnung:

Netzkunde mit einer Jahresarbeit von $W = 10$ Mio. kWh/a (Preisblatt RLM, Zone 3)
und einer Jahreshöchstleistung von $P = 4.100$ kWh/h (Preisblatt RLM, Zone 4)

Arbeitspreis AP = $8.065 \text{ €/a} + (10 \text{ Mio.} - 6 \text{ Mio.}) \text{ kWh} \times 0,0890 \text{ ct/kWh} / 100\text{€/ct} = 11.625 \text{ €/a}$

Leistungspreis LP = $39.095 \text{ €/a} + (4.100 \text{ kW} - 4.000 \text{ kW}) \times 6,66 \text{ €/kW} = 39.761 \text{ €/a}$

Netzentgelt gesamt = AP + LP

Netzentgelt gesamt = $11.625 \text{ €/a} + 39.761 \text{ €/a}$

Netzentgelt gesamt = 51.386 €/a

**Entgelte Gas für Messstellenbetrieb und Messung bei
Kunden mit registrierender Leistungsmessung
(Preisblatt ME RLM)**

Gültig ab 01. Juli 2020

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die ElbEnergie GmbH Messstellenbetreiber ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Messentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Zählergruppe	Preis je	Messung	
	Messeinrichtung (Messlokation)	mit stündlicher Messdaten- bereitstellung	mit täglicher Messdaten- bereitstellung
	Messstellenbetrieb €/a	€/a	€/a
Gaszähler ≤ G25	722,04	645,00	265,08
Gaszähler ≥ G40 ≤ G65	722,04	645,00	265,08
Gaszähler ≥ G100 ≤ G250	879,24	645,00	265,08
Gaszähler ≥ G400 ≤ G650	1.561,68	645,00	265,08
Gaszähler ≥ G1000 ≤ G1600	1.917,36	645,00	265,08
Gaszähler ≥ G2500	2.366,76	645,00	265,08

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16%.

Netzentgelte für Standardlastprofilkunden (Preisblatt SLP)

Gültig ab 01. Juli 2020

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis. Die Ermittlung des Grundpreises und des Arbeitspreises erfolgt auf Basis der tatsächlich bezogenen Jahresarbeit.

Art:	von kWh	bis kWh	Grundpreis		durch Grundpreis abgeglichene Arbeit kWh	Arbeitspreis inkl. vorgelagertes Netz ct/kWh	
			€/Jahr			Netto	Brutto
			Netto	Brutto			
Stufe 1	0	1.000	12,00	13,92	0	1,8420	2,1367
Stufe 2	1.001	4.000	17,64	20,46	0	1,2790	1,4836
Stufe 3	4.001	10.000	25,20	29,23	0	1,0900	1,2644
Stufe 4	10.001	25.000	36,24	42,04	0	0,9800	1,1368
Stufe 5	25.001	50.000	48,24	55,96	0	0,9320	1,0811
Stufe 6	50.001	100.000	77,76	90,20	0	0,8730	1,0127
Stufe 7	100.001	300.000	105,72	122,64	0	0,8450	0,9802
Stufe 8	300.001	1.000.000	351,72	408,00	0	0,7630	0,8851
Stufe 9	1.000.001	1.500.000	971,76	1.127,24	0	0,7010	0,8132

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen sowie die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter.

Die Preise verstehen sich zzgl. eines Entgeltes für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME SLP) und ggf. Konzessionsabgaben.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16%.

**Beispielrechnung für Entnahmestellen
ohne Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz**

Gültig ab 01. Juli 2020

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, zuzüglich ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Beispielrechnung:			
Netzkunde mit einer Jahresarbeit von $W = 24.000 \text{ kWh/a}$ (Diese Jahresarbeit entspricht im Preissystem: Stufe 4)			
Netzentgelt = Arbeitsentgelt + Grundpreis = Jahresarbeit x Arbeitspreis (Stufe 4) + Grundpreis (Stufe 4)			
Arbeit Stufe 4 x Arbeitspreis Stufe 4	$24.000 \text{ kWh} \times 0,9800 \text{ ct/kWh} / 100 \text{ €/ct}$	=	<u>235,20 €</u>
Grundpreis Stufe 4	$36,24 \text{ €/a}$	=	<u>36,24 €</u>
Arbeitsentgelt + Grundpreis	$235,20 \text{ €} + 36,24 \text{ €}$	=	<u>271,44 €</u>

**Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung von
Standardlastprofilkunden
(Preisblatt ME SLP)**

Gültig ab 01. Juli 2020

Soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung nach § 3 Nr. 26b & c EnWG getroffen worden ist, erhebt die ElbEnergie GmbH je Zählpunkt ein Entgelt für die Messung. Das Messentgelt besteht aus den Komponenten Messstellenbetrieb und Messung.

Jährliche Ablesung

Zählergruppe	Preis je Messeinrichtung (Messlokation)		Messung €/a	
	Messstellenbetrieb €/a		Netto	Brutto
	Netto	Brutto		
Standardgaszähler G2,5-G6	13,92	16,15	3,67	4,26
Standardgaszähler G10-G25	47,28	54,84	3,67	4,26
Standardgaszähler G40-G100	206,52	239,56	3,67	4,26
Standardgaszähler G160-G250	410,16	475,79	3,67	4,26
Standardgaszähler >=G400	1.539,36	1.785,66	3,67	4,26

Monatliche Ablesung

Zählergruppe	Preis je Messeinrichtung (Messlokation)		Messung €/a	
	Messstellenbetrieb €/a		Netto	Brutto
	Netto	Brutto		
Standardgaszähler G2,5-G6	13,92	16,15	44,04	51,09
Standardgaszähler G10-G25	47,28	54,84	44,04	51,09
Standardgaszähler G40-G100	206,52	239,56	44,04	51,09
Standardgaszähler G160-G250	410,16	475,79	44,04	51,09
Standardgaszähler >=G400	1.539,36	1.785,66	44,04	51,09

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die ElbEnergie GmbH Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16%.

Entgelte für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Gültig ab 01. Juli 2020

Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung im Niederdruck	€	
	Netto	Brutto
Unterbrechung am Zählerplatz	66,66	77,33
Wiederherstellung und Freigabe am Zählerplatz	84,32	97,81

Bei physischer, zwangsweiser Trennung des Netzanschlusses werden die Kosten für die Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.

Soweit die oben genannten Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, sind neben den Nettopreisen die gerundeten Bruttopreise angegeben.

Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16%.